

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 7 (1891)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Für die Werkstatt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# A u f r u f

an die

## gewerbetreibende Bevölkerung der Schweiz.

### Werthe Miteidgenossen!

Das Schweizer Volk ist am 18. Oktober berufen, über die Annahme oder Verwerfung des Bundesgesetzes betreffend den schweizerischen Zolltarif vom 10. April 1891 zu entscheiden. Mit Einmuth haben die beiden Delegirtenversammlungen des Schweizerischen Gewerbevereins, am 14. Juni in Bern und am 13. September in Biel, dieser Vorlage zugestimmt und dem unterzeichneten Zentralvorstand den Auftrag erteilt, mit aller Entschiedenheit für den neuen Zolltarif einzustehen. Und jene Delegirten der zahlreichen Handwerker- und Gewerbevereine, der gewerblichen Berufsverbände und Anstalten aus allen Landestheilen der Schweiz dürfen wohl mit Recht als berufene Vertreter des gesammten schweizerischen Gewerbe- und Handwerkerstandes angesehen werden.

Wir empfehlen den Zolltarif zur Annahme, vorwiegend aus folgenden Gründen:

Den Bundesbehörden, welche die Zollansätze reiflich erwogen und Sonderinteressen zurückgewiesen haben, lag die Absicht ferne, die Preise unserer unentbehrlichen Lebensmittel hinaufzuschrauben. Wir haben auch das feste Vertrauen, daß alle jene Kampfzollansätze, welche eine Vertheuerung der Lebensmittel zur Folge haben könnten, heruntergesetzt werden, sobald sie bei den schwebenden Handelsvertragsunterhandlungen ihren Dienst erfüllt haben.

In unserm Handelsverkehr mit dem Auslande hat im Jahr 1890 die Einfuhr um volle 47 Millionen, die Ausfuhr nur um 8 Millionen zugenommen. Unsere Ausfuhr betrug anno 1889 um 211 Millionen Franken, anno 1890 sogar 250 Millionen weniger als die Einfuhr! Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Unterbilanz, dieser Fehlbetrag unserer nationalen Produktion sich noch bedeutend steigern werde. Nordamerika z. B. hat mit seinem neuesten Zolltarif einigen unserer Hauptindustrien den Lebensfaden unterbunden. Unsere Maschinen, unsere Webstühle müssen stille stehen, wenn wir nicht dem Trieb der Selbsthaltung folgen und unsern Produkten wenigstens in einem gewissen Maße den einheimischen Markt sichern.

Der Zolltarif bedeutet noch keineswegs eine Nachahmung der auswärtigen „Schutzollpolitik“. Die mäßig erhöhten Ansätze für fertige und halbfertige Produkte, die wir im Inlande ebenso gut herstellen können, erreichen durchschnittlich lange nicht diejenigen ausländischer Zolltarife. Sie vermögen kaum die fremde Massenproduktion, welche mittelst niedriger Löhne und minderwerthigem Material selbst auf dem einheimischen Markte konkurrenzfähig ist, etwas zurückzudrängen. Und in dieser Richtung muß etwas geschehen, wenn nicht eine weitere Verminderung der einheimischen Produktion oder dann eine Herabsetzung aller Arbeitslöhne folgen soll. Beides aber wäre für unsere arbeitende Bevölkerung gleich nachtheilig.

Der Zolltarif ist ein Werk reiflicher Abwägung von sich entgegenstehenden Ansprüchen. Alle Wünsche konnten unmöglich befriedigt werden. Den mannigfachen Einzelinteressen gegenüber war die gemeinsame Wohlfahrt des Vaterlandes oberstes Gesetz. Das Gedeihen unserer gewerblichen und landwirtschaftlichen Bevölkerung, der besten Stützen unserer Volkswohlfahrt, wurde besser wahrgenommen als je zuvor in einem schweizerischen Zolltarif.

Der Zolltarif soll uns eine Waffe sein für den bevorstehenden Kampf der nationalen Interessen in den Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland, Oesterreich, Italien, Frankreich u. s. w. Die jetzigen Handelsverträge haben unsere Gewerbe und Industrien zum Theil schwer geschädigt, weil unsere frühern Zolltarife sich nicht wirksam genug erwiesen gegen die Anmaßungen der Großstaaten. Heute wären wir

besser gerüstet; aber die Verwerfung des Zolltarifs würde uns neuerdings kampfunfähig machen. Möge man wohl bedenken, daß die beanstandeten hohen Ansätze unseres Zolltarifes nicht zur vollen Anwendung kommen, sondern in den Handelsverträgen eine erhebliche Reduktion erleiden würden. Diese Kampfzölle sollen vom Auslande billigere Ausgangszölle für unsere Industrien und Gewerbe erzwingen. Mit Verwerfung des Zolltarifes würden wir uns selbst unserer Waffen berauben. Wenden wir sie im Gegentheil an, um die hohen Zollmauern des Auslandes zu durchbrechen und um zu erzielen, daß die der Ausdehnung ihres Absatzgebietes so sehr bedürftige einheimische Produktion mit ihren Erzeugnissen auch in andern Staaten konkurriren könne.

Wir nehmen den Zolltarif an, weil wir die Gründe der Gegner als nicht stichhaltig betrachten, weil wir die langjährigen Bemühungen unserer Behörden und Vereine für Erlangung günstiger Konkurrenzbedingungen in unserm Handelsverkehr mit dem Auslande nicht auf Spiel setzen wollen und weil wir die Verwerfung des Tarifes im gegenwärtigen Zeitpunkt als ein wahres Landesunglück betrachten müßten!

Dem ganzen Schweizervolk, insbesondere dem Gewerbebestand empfehlen wir die Annahme des Zolltarifes in der festen Ueberzeugung, daß mit demselben Vortheile für unser Vaterland erreicht werden, die wir nur auf diesem und sonst auf keinem andern Wege erlangen können.

Unsere Losung für den 18. Oktober lautet:

**Ja!**

Zürich, den 1. Oktober 1891.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins.

### Für die Werkstatt.

Das beste Mittel, durch Schmieröl und Staub klebrig gewordene Maschinenteile zu reinigen, besteht in Anwendung einer starken Sodalauge. Auf 1000 Gewichtstheile Wasser nehme man ungefähr 10 bis 15 Gewichtstheile kauftischer Soda und 100 Theile ordinärer Soda. Diese Mischung lasse man kochen, lege die Maschinenteile hinein und alles Fett, Del und Schmutz wird sich rasch ablösen; es bedarf dann nur noch, das Metall abzuspülen und gut zu trocknen. Die Lauge bewirkt, daß die Fette sich mit ihr zu Seife verbinden, welche im Wasser löslich ist. Um zu verhüten, daß die Schmieröle zc. sich an den Maschinenteilen verhärten, ist es nöthig, ein Drittel Kerosin hinzuzufügen; auch empfiehlt es sich, von Zeit zu Zeit mit Kerosin allgemein einzudübeln. Obige Methode hat sich in England allgemein Bahn gebrochen.

**Glas- und Porzellanlöthverfahren.** Um einen Metallbestandtheil eines Apparates an einen anderen aus Glas oder Porzellan anzulöthen, beispielsweise einen Hahn an eine Glasröhre, wird, wie der „Techniker“ berichtet, zuerst jene Stelle des Glasrohres, an welcher das Anlöthen ausgeführt werden soll, mit einer sehr dünnen Schichte Platin oder Silber bedeckt. Auf diesen Ueberzug von Platin wird nun elektrolytisch eine Kupferschichte niedergeschlagen, indem das mit Platin überzogene Glasrohr in ein schwefelsaures Kupferbad getaucht und alsdann mit dem negativen Pol einer entsprechend starken Batterie verbunden wird. Durch den elektrolytischen Vorgang im Bade wird auf dem Platinüberzuge eine Kupferschichte niedergeschlagen, welche bei guter Ausführung herart fest anhaftet, daß das Glasrohr mit dem metallisch bedeckten Theil als ein wirklich metallisches Rohr behandelt und mittelst Zinn an Eisen, Kupfer, Bronze, Platin, kurz an alle Metalle gelöthet werden kann, welche sich mit Zinn löthen lassen. Man kann auch statt des Platinüberzuges das Glasrohr mit einer Silberschichte versehen, was ohne jede Schwierigkeit geschehen kann, indem man das Glas mit salpetersaurem Silber bedeckt und es dann bis zur Rothgluth erhitzt.

Das auf diese Weise reduzierte Silber haftet vollkommen am Glasrohre.

**Eine neue Idee in der Eisengießereipraxis.** Mehrere englische Eisengießereien haben eine ungemein einfache Praxis adoptirt, um starken Guß herzustellen, indem sie ein dünnes Blech aus Schmiedeeisen vor dem Guß in die Mitte der Form introduzieren. Zuerst wurde jene Anwendung eines schmiedeeisernen Kernes bei den dünnen Platten der Feuerbüchsen von Hochmaschinen gemacht und die Erfahrung lehrte bald, daß viertelzöllige Gußplatten, dergestalt erzeugt, durch das heftigste Feuer beinahe nicht angegriffen wurden. Nun ist man jetzt in Amerika und in England um einen Schritt vorwärts gegangen, sagt der „Virginia Manufakturier“, und hat große Eisenröhren auf obige Art gegossen; hierdurch ist wie bei den Ofenplatten eine größere Dauerhaftigkeit, sowie eine Verminderung in dem Bestreben, unter bedeutendem Druck zu plagen, hervorgerufen worden. In verschiedenen Eisengießereien ausgeführte Experimente haben erwiesen, daß Gußsachen, in jener Weise fabrizirt, bis zu sechsmal mehr Stärke besitzen als solche, die ohne schmiedeeisernen Kern produziert wurden, und ohne Bedenken kann man annehmen, daß solcher viertelzölliger Guß die Dauerhaftigkeit von zölligem gewöhnlichen erreicht.

**Zum Befestigen von Metallbuchstaben auf glatten Flächen** soll der nach folgender Vorschrift erhaltene Kitt geeignet sein. 30 T. Kopalfirnis, 10 T. Leinölfirnis, 6 T. rohes Terpentinöl, 4 T. gereinigtes Terpentinöl werden gemischt mit 10 T. in wenig warmem Wasser gelöstem Leim und 20 T. zu Pulver gelöstem Kalk. Zum Befestigen von Kupfer auf Sandstein soll folgender Deltitt geeignet sein.  $3\frac{1}{2}$  T. Bleiweiß, 3 T. Bleiglätte, 3 T. Bolus und 2 T. gestoßenes Glas werden mit 2 T. Leinölfirnis zur gehörigen Konsistenz angerieben. Der Kitt soll sehr fest und rein sein und gut kleben.

### Verschiedenes.

**Die Schweiz an der Frankfurter Elektrischen Ausstellung.** Ein Korrespondent des „Berner Tagebl.“, welcher dieselbe besucht hat, meint, die Schweiz stehe daselbst an der Spitze der Aussteller. „Wir hörten“ — schreibt derselbe — „mit hoher Achtung, ja mit Neid von deutschen und andern fremden Technikern die Firmen nennen, deren Namen uns wohlbekannt in's Ohr klangen: Gebrüder Sulzer in Winterthur, Escher, Wyß und Cie. und vor allen andern die Maschinenfabrik Derlikon. Horchen ist sonst eine Schande; aber dieses Mal betrieben wir dieses Laster in großem Maßstabe und hörten ganz im Gegensatz zur Behauptung des Sprüchwortes unseres Landes Ehre und Ruhm anerkennen, selbst von einem großcarrierten Engländer. Sagen wir wohl zu viel, wenn wir behaupten: Die Schweiz steht in Frankfurt an der Spitze der Aussteller? Wir wollen diesen Ausspruch immerhin wagen und fürchten gar nicht, desavouirt zu werden.“

**Die letzte Erfindung Edisons**, wovon die Kunde nach England gedrungen ist, bildet ein elektrischer Perkussionsbohrer. Derselbe bohrt ein drei Zoll tiefes Loch in den härtesten Granit in einer Minute. Die dabei benöthigte Kraft ist gering und kann von jeder Dynamomaschine, selbst wenn sie drei englische Meilen vom Bohrorte entfernt aufgestellt ist, geliefert werden. Die Bergwerksingenieure sagen, daß die Erfindung das Bergwerkswesen revolutioniren wird.

**Wasserkräfte. Uri vora!** Der Regierungsrath unterbreitete dem Landrathe den Entwurf einer Verordnung betreffend Feststellung des Staatseigentums an Seen u. Flüssen und Benützung öffentlicher Gewässer. Nach derselben werden laut „Z. Post“ sieben größere und kleinere Seen, sowie die Neuf- und zehn Nebenflüsse als Staatseigentum erklärt und jede Benützung von einer Konzession abhängig gemacht, die vom Landrathe zu erteilen ist und die Dauer von 80 Jahren nicht übersteigen darf. Für jede konzessionirte Wasser-

kraft ist dem Staate ein jährlicher Zins von 1 Fr. 50 bis 3 Fr. pro Pferdekraft zu entrichten, je nach Maßgabe der allgemeinen Nützlichkeit, der Lage, des Zweckes und Umfangs des betreffenden Werkes. Für Kraftübertragungen außer das Kantonsgebiet, welche keine gewerblichen und industriellen Interessen des Kantons Uri fördern, kann der jährliche Zins bis auf Fr. 5 erhöht werden. Alle 10 Jahre hat eine Revision dieser Abgabe stattzufinden.

**Der Bundesrath hat die eidg. Fabrikinspektoren Dr. Schuler und Kaufmann beauftragt**, die Fabriken der bedeutendsten Industriezentren von Mittel- und Süddeutschland zu besuchen, um daselbst die zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter bestehenden Schutzvorrichtungen zu studiren. Sie werden etwa drei Wochen in Deutschland zu bringen und der Reihe nach folgende Fabrikorte besuchen: Saarbrücken (Bergwerke), Neunkirchen (Hüttenwerke des Freiherrn von Stumm), Mettlach, Düren, Wachen, München-Glabach, Essen (Krupp), Witten, Barmen, Elberfeld, Köln, Biebrich, Höchst a. M., Frankfurt a. M. In Frankfurt a. M. werden die beiden Fabrikinspektoren zur Besichtigung der Ausstellung ungefähr am 9. Oktober eintreffen.

**Holzarbeiter-Kongreß.** Wie der „Holzarbeiter“ berichtet, wird der nächste internationale Holzarbeiter-Kongreß in zwei Jahren in der Schweiz abgehalten. Die Delegirten von London und Brüssel haben den Entwurf zu einem internationalen Holzarbeiter-Verband ausgearbeitet. Der Erfolg der ersten in Brüssel abgehaltenen Konferenz war kein großer, ist aber — wie das Fachblatt bemerkt — für die zukünftige Entwicklung der Organisation ungeheuer werthvoll. Vom zweiten Kongreß verspricht man sich die besten Erfolge.

**Ueber den Bau des neuen Postgebäudes in Genf** entnehmen wir der „Tribune“ folgendes: In der Höhe des ersten Stockwerks tritt die Fassade des Baues ein wenig zurück und bildet so eine Terrasse. Diese soll nun, nach den Plänen des Herrn Camoletti, mit großen Statuen, welche die handeltreibenden Völker darstellen, geschmückt werden. Die Ausführung derselben wurde den bekannten Künstlern Jules Salmson, Iguel, Heymond, Niederhäusern, alle in Genf, und Hrn. Vicari in St. Gallen übergeben. Die vor einiger Zeit vollendeten Stützen wurden sämmtlich gut geheißen. Europa (von Herrn Salmson) wird dargestellt durch eine stattliche Frauengestalt, deren rechte Hand sich auf den Bug eines Schiffes stützt und die linke einen geflügelten Stab (Attribut des Handels) hält, vor ihren Füßen liegt eine Erdkugel. Hr. Salmson bringt noch einen Hindu von stolzer Haltung zur Darstellung: die linke Hand liegt auf einem Säbel und zu Füßen ein prächtiger Tiger. Südamerika (von Hrn. Heymond) wird durch eine prächtige Rothhaut von energischem Aussehen dargestellt. Vom gleichen Künstler stammt „Neuseeland“, ein junges, sich an eine Piroge anlehndes Weib, das in der rechten Hand eine Getreidegarbe hält. Der Malai des Herrn Iguel wird durch einen typischen Insulaner dargestellt. Die linke Hand hält ein Klüber, die rechte einen malaischen Dolch. Vom gleichen Künstler stammt der Aegyptier, welcher in der einen Hand eine Papyrusstaude, in der andern eine Lotosblume hält. Hr. Vicari behandelte 2 prächtige Motive: einen prachtvoll in seinen Wurmgeschülften Araber, der sich auf eine reich verzierte Flinte stützt. Die linke Hand umfaßt einen Elephanzahn, als Symbol des Handels der Gegend. Das zweite Motiv zeigt einen Neger Afrikas, mit entblößtem Haupte; in der Hand hält er einen Bogen; an der linken Schulter hängt ein Köcher und an der rechten eine prachtvolle Löwenhaut. Hrn. Niederhäusern fiel die Aufgabe zu, die Annuth und die List darzustellen und zwar die erstere durch die Mongolei, eine reizende junge Frau, die nachlässig einen offenen Fächer hält; zu ihren Füßen ist ein japanesischer Drache. Neben ihr steht man die Schlanheit: eine nordamerikanische Rothhaut, welche den Bogen spannt; im Gurte steckt ein mit Muscheln geschmückter Tomahaw.